



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder und
für die Gemeinde Pinnow

im Stadtjournal „SCHWEDTerLEBEN“

Inhalt des amtlichen Teils

Korrektur der Übersicht über die Beschlüsse der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 7. September 2022, veröffentlicht im „Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und für die Gemeinde Pinnow“ vom 28. September 2022, Nr. 10/2022.....	1
Öffentliche Bekanntmachung: Niederschrift zur 11. Teilnehmersammlung am 06. September 2022 Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet Süd II (Verf.-Nr.: 5-003-R)	1

Inhalt des nicht amtlichen Teils

Neue Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung ab 1. Januar 2023.....	2
Ausbildungs- und Studienplätze bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder.....	2
Schöffen gesucht in Schwedt/Oder und Pinnow.....	3
Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung.....	4
Information zu geplanten Rückbauten.....	4

Amtlicher Teil

Korrektur der Übersicht über die Beschlüsse der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 7. September 2022, veröffentlicht im „Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und für die Gemeinde Pinnow“ vom 28. September 2022, Nr. 10/2022

Beschluss Nr. BV/398/22 – Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung und Winterwartung der öffentlichen Straßen in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreinigungssatzung) – 6. Änderung – **mehrheitlich** beschlossen

Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Öffentliche Bekanntmachung – Niederschrift zur 11. Teilnehmersammlung am 06. September 2022 Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet Süd II (Verf.-Nr.: 5-003-R)

Gemäß Punkt 14.7 der Satzung der Teilnehmergeinschaft des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens „Unteres Odertal“ ist eine Ergebnisniederschrift der Teilnehmersammlung öffentlich bekannt zu machen. Die 11. Teilnehmersammlung fand zu dem Verfahrensteilgebiet Süd II am 06. September 2022 in Lüdersdorf (Gemeinde Parsteinsee) in der Gaststätte „Zum Farmer“ statt.

Gegenstand der Versammlung waren:

1. Bericht des Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergeinschaft
2. Information zum Stand der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal (Verfahrensteilgebiet Süd II) und zur bevorstehenden Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes
3. Vorhaben im Rahmen der Flurbereinigung und deren Finanzierung (Kas-

IMPRESSUM: Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und für die Gemeinde Pinnow erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Die Bürgermeisterin, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile und in der Gemeinde Pinnow als Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“ verteilt und wird im Internet unter www.schwedt.eu veröffentlicht. Außerdem liegen Exemplare im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen können das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeisterin, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Amtlicher Teil

- sengeschäfte der Teilnehmergeinschaft)
4. Zwischenergebnisse und weitere Ziele bei der Umsetzung des Nationalparkplanes auf der Grundlage der Verfahrensfortschritte in der Flurbereinigung
 5. Diskussion

Die Niederschrift nebst Anlagen liegen in den nachfolgend genannten Ämtern/Verwaltungen ab Erscheinungstermin des Amtsblattes für einen Monat zur Einsichtnahme aus.

Stadt Schwedt (Oder)

Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
16303 Schwedt (Oder)

Stadt Angermünde

Markt 24
16278 Angermünde

Amt Britz-Chorin-Oderberg

Eisenwerkstr. 11
16230 Britz

Ebenso können die ausgelegten Unterlagen im Internet unter nachfolgender Adresse <https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/flurneuordnung/informationenzubov/unt5od93t192su82/eingesehen> werden.

Im Auftrag
Brack
Regionalteamleiter

Ende des amtlichen Teils

Nicht amtlicher Teil

Neue Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung ab 1. Januar 2023

Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), ist eine Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren erforderlich. Die Bürgermeisterin wird daher im Jahr 2023 sowohl eine aktualisierte Straßenreinigungssatzung als auch eine aktualisierte Straßenreinigungsgebührensatzung für die Stadt Schwedt/Oder zur Beschlussfassung in die

Stadtverordnetenversammlung einbringen, die rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft treten sollen.

Die bisher erstellten Bescheide und Zahlungstermine gelten solange fort, bis diese durch neue ersetzt werden.

Ziesche
Fachbereichsleiter Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege

Ausbildungs- und Studienplätze bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder

Dein Platz für morgen

Die Stadt Schwedt/Oder bietet zum August bzw. September 2023 attraktive und zukunftsorientierte Ausbildungs- und Studienplätze in folgenden Bereichen an:

- Verwaltungsfachangestellte oder Verwaltungsfachangestellter (m/w/d),
- Staatlich anerkannte Erzieherin oder Staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d),
- Verwaltungsinformatik Brandenburg – duales Studium zum Bachelor of Science,
- Öffentliche Verwaltung Brandenburg – duales Studium zum Bachelor of Laws.

Entdecke
den Platz für
morgen.



Für eine berufliche Zukunft in der Öffentlichen Verwaltung bietet die Stadtverwaltung Schwedt/Oder wieder Ausbildungs- und Studiengänge ab dem Sommer 2023 an. Bewerbungsschluss für diese Stellen ist der **18. Dezember 2022**. Auch die Bewerbung schwerbehinderter Menschen ist erwünscht. Was wir in Deiner Bewerbung lesen möchten, welche Anforderungen an Dich gestellt werden und wann die Ausbildung beginnt, findest Du ausführlich auf unserer Homepage unter www.schwedt.eu/de/108673. Es sind ausschließlich elektronische Bewerbungen zugelassen. Aus Gründen der Datensicherheit sind als Dateianhänge nur PDF-Dateien erlaubt (zusammengefasst in einer Datei und nicht größer als 5 MByte).

Fragen zur Ausbildung bzw. zum Studium beantwortet Herr Schirrmeister unter der Telefonnummer 03332 446-379 bzw. unter der E-Mail-Adresse hauptamt.stadt@schwedt.de.

Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte oder Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

Die dreijährige Berufsausbildung in der Fachrichtung Kommunalverwaltung beginnt am 28. August 2023. Für die Dauer der Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD gezahlt.

Die schulische Ausbildung am Oberstufenzentrum Barnim, der ergänzende

Nicht amtlicher Teil

Unterricht der Brandenburgischen Kommunalakademie und auch die berufspraktischen Zeiten in vielen Fachbereichen der Stadt Schwedt/Oder bereiten Dich umfassend und vielseitig auf die Herausforderungen Deines zukünftigen Berufes vor.

Bei Beginn der Ausbildung solltest Du mindestens die 10. Klasse erfolgreich abgeschlossen haben. Bewerbungsgrundlage kann das Zeugnis der 9. Klasse sein.

Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin oder zum Staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)

Die dreijährige, berufsbegleitende Ausbildung startet am 28. August 2023. Für die Dauer der Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD gezahlt.

Der schulische Teil der Ausbildung erfolgt in der Regel wöchentlich an 2 Unterrichtstagen am Oberstufenzentrum Uckermark in Templin. An den anderen Arbeitstagen erfolgt die berufspraktische Ausbildung in einer Kindertagesstätte der Stadt. Ein Ausbildungsabschnitt ist außerhalb der Kindertagesstätten zu absolvieren.

Besonders Männer sind aufgefordert, sich zu bewerben, da männliche Erzieher derzeit unterrepräsentiert sind.

Duales Studium Verwaltungsinformatik (Bachelor of Science)

Zum 1. September 2023 bietet die Stadt ein duales Fachhochschulstudium im Studienfach Verwaltungsinformatik an. Für die Dauer des Studiums (7 Semester) wird eine Studienvereinbarung abgeschlossen und eine monatliche Vergütung von zurzeit 1.371 € gezahlt.

Das Studium bereitet auf einen späteren Einsatz im gehobenen Informatikdienst der öffentlichen Verwaltung vor und beinhaltet die Schwerpunkte Informatik (70 %) und Verwaltungslehre (30 %). Der theoretische Teil des Studiums erfolgt an der Technischen Hochschule Wildau. Während des Studiums sind Praxisabschnitte in der IT-Abteilung der Verwaltung zu absolvieren.

Gefordert ist eine Fachhochschulreife mindestens mit einem Durchschnitt von 3,0, wobei in den Fächern Deutsch, Mathematik und wünschenswert auch in Englisch mindestens die Note 3 erreicht werden muss. Grundkenntnisse im Umgang mit Informationstechnik sollten vorhanden sein.

Duales Studium Öffentliche Verwaltung Brandenburg (Bachelor of Laws)

Die Stadt Schwedt/Oder bietet zum 1. September 2023 ein duales Fachhochschulstudium für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst im Studienfach Öffentliche Verwaltung Brandenburg. Für die Dauer des Studiums (7 Semester) wird eine Studienvereinbarung abgeschlossen und eine monatliche Vergütung von zurzeit 1.371 € gezahlt.

Der theoretische Teil des Studiums erfolgt an der Technischen Hochschule Wildau. In den berufspraktischen Zeiten durchläufst Du verschiedene Aufgabenbereiche der Verwaltung der Stadt Schwedt/Oder und möglichst auch einer anderen öffentlichen Verwaltung.

Gefordert ist eine Fachhochschulreife mindestens mit einem Durchschnitt von 3,0, wobei in den Fächern Deutsch, Mathematik und wünschenswert auch in Englisch mindestens die Note 3 erreicht werden muss. Grundkenntnisse im Umgang mit Informationstechnik sollten vorhanden sein.

Schöffen gesucht in Schwedt/Oder und Pinnow

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Landgericht Neuruppin und das Amtsgericht Schwedt/Oder

2023 findet die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter an den Land- und Amtsgerichten für die Jahre 2024 bis 2028 statt. Die Schöffen nehmen sodann wie die Berufsrichter an Hauptverhandlungen teil. Nach dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) haben die Gemeinden Vorschlagslisten zur Besetzung dieser Ämter aufzustellen. Es sollen darin alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden.

Schwedter und Pinnower Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an dem Schöffenamte haben, können sich hierfür **bis zum 18.12.2022 schriftlich bewerben**.

Aufgrund der Änderung des GVG dürfen nunmehr auch Personen, die in den beiden letzten Amtsperioden bereits das Schöffenamte ausgeübt haben, erneut als Schöffen gewählt werden. Bewerberinnen und Bewerber müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und sollten über 25 und unter 70 Jahre alt sein sowie in der Stadt Schwedt/Oder bzw. der Gemeinde Pinnow wohnen.

Aus § 45 Abs. 1a DRiG ergeben sich verschiedene Schutzrechte für Schöffen. So sind sie z. B. für die Zeit ihrer Tätigkeit bei Gericht vom Arbeitgeber von

der Arbeitsleistung freizustellen. Sie erhalten für ihre Tätigkeit kein Entgelt, können jedoch eine Entschädigung für beispielsweise Verdienstaufschlag und Fahrtkosten beanspruchen.

Die Stadtverwaltung erstellt eine Liste aller Kandidatinnen und Kandidaten und legt diese entsprechend der gesetzlichen Vorschrift im GVG der Stadtverordnetenversammlung bzw. der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vor. Ein Wahlausschuss beim Amtsgericht wählt dann aus der Vorschlagsliste die Schöffen für das Landgericht und das Amtsgericht.

Für das Bewerberformular und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Recht, Frau Krumm, Zimmer 3.81, Tel 03332 446-135 oder an das Büro der Bürgermeisterin, Zimmer 3.71, Tel 03332 446-206, im Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder. Das Bewerbungsformular finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Schwedt/Oder zum Selbstaussdrucken.

Bewerbungen adressieren Sie bitte an: Stadt Schwedt/Oder, Abteilung Recht, Frau Krumm, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Abteilung Recht

Nicht amtlicher Teil

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

Integrationsbeauftragte

Frau Burglind Büsching
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung über das Büro SVV
Telefon: 03332 446-355 oder 03332 446-231
E-Mail: Integrationsbeauftragte-SDT@web.de

Behindertenbeauftragte

Frau Stefanie Gierke
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung über das Büro SVV
Telefon: 03332 446-355 oder 03332 446-231
E-Mail: buerosvv-behindertenbeauftr.stadt@schwedt.de

Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grunwald
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
Telefon: 03332 512113
E-Mail: e.grunwald@swschwedt.de

Kinder- und Jugendbeauftragte

Frau Saskia Mundt
Sprechstunde nach Vereinbarung
Telefon: 0175 2886980
E-Mail: kijube.schwedt@gmail.com

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Sabrina Schäfer
Persönliche Beratungen sind zu den allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung oder nach telefonischer Vereinbarung möglich.
Ort: Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 3.73
Telefon: 03332 446-388
E-Mail: gleichstellung@schwedt.de

Information zu geplanten Rückbauten

Die Stadtverwaltung Schwedt/Oder beabsichtigt ab Ende November 2022 folgende Rückbauten durchführen zu lassen:

- Abbruch Garagenzeile (33 Stück) in der Gustav-Rotkopf-Straße, parallel zu den Bahngleisen
- Teilrückbau des ehemaligen Oberstufenzentrums (3-geschossiges Gebäudeteil)
- Rückbau Wohngebäude Ehm-Welk-Straße 59–68

Die Realisierung erfolgt bis voraussichtlich Ende Mai 2023 (witterungsabhängig). Nach Abschluss der Entkernungsarbeiten werden zunächst behutsame Rückbauten zu den angrenzenden und zu erhaltenden Gebäuden frühestens ab Februar 2023 erfolgen. Sofern der Sicherheitsbereich für die verbleibende Bebauung hergestellt ist, wird der Rückbau mit einem traditionellem Abbruch fortgesetzt. Nach Abbruch der Gebäude erfolgt die Tiefenenttrümmerung sowie der Rückbau der Medien und angrenzenden Gehwege bzw. Plätze einschließlich der Anpassungen an öffentliche Gehwege. Während des Rückbaues werden die Baustellen mittels Bauzaun gesichert.

Die Stadtverwaltung Schwedt/Oder bittet alle Bürger und Bürgerinnen um Verständnis für die Rückbaumaßnahmen und der während der Rückbauzeit unvermeidlichen Lärm- und Staubbelastigungen sowie notwendigen Einschränkungen hinsichtlich Gehwegsperrungen und Einschränkungen im Straßenverkehr.

Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege



Das Gebäude des ehemaligen Oberstufenzentrums in der Breiten Allee wird seit Jahren nicht mehr genutzt.

Ende des nicht amtlichen Teils

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt erscheint am **21. Dezember 2022**.

Redaktionsschluss ist der **30. November 2022**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht amtliche) Texte zu kürzen.